

Lohny Update 3.20.01 / 20.1.2021

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen, sowie weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2021
- Sonstige Änderungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2021 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenze erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	185,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	5.550,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	11.100,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	475,86 €

Kammerumlage II:

Die aktuellen Werte für den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) betragen:

Bundesland	DZ 2021
Burgenland	0,42 %
Kärnten	0,39 %
Niederösterreich	0,38 %
Oberösterreich	0,34 %
Salzburg	0,39 %
Steiermark	0,37 %
Tirol	0,41 %
Vorarlberg	0,37 %
Wien	0,38 %

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2021

Ab 1. Jänner 2021 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2021	AV-Beitrag durch DN:	Rückverrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.790,00 €	0 %	(-3 %)
über	1.790,00 – 1.953,00 €	1 %	(-2 %)
über	1.953,00 – 2.117,00 €	2 %	(-1 %)
über	2.117,00 €	3 %	-

Grenzbeträge für Lehrlinge (mit Lehrzeitbeginn ab 1. Jänner 2016):

	Bezug ab 1. Jänner 2021	AV-Beitrag durch DN:	Rückverrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.790,00 €	0 %	(-1,20 %)
über	1.790,00 – 1.953,00 €	1 %	(-0,20 %)
über	1.953,00 €	1,20 %	-

e-card Gebühr

Die e-card Gebühr wird mit 1. Jänner 2021 von 12,30 € auf 12,70 € erhöht.

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	1.000,00 €	233,00 €	33,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	1.167,00 €	272,00 €	38,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	200,00 €	46,00 €	6,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	4.000,00 €	930,00 €	133,00 €
Absolutes Existenzminimum	500,00 €	116,50 €	16,50 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	375,00 €	87,38 €	12,38 €

Covid: Erhöhung Jahressechstel und Kontrollsechstel

Für Arbeitnehmer, die wegen Kurzarbeit reduzierte laufende Bezüge erhalten, ist im Kalenderjahr das Jahressechstel und das Kontrollsechstel pauschal um 15 % zu erhöhen. Dies gilt nun für das Kalenderjahr 2020 und 2021.

Covid: Rückverrechnung Arbeitslosenversicherung ab 2021 geändert

Durch eine gesetzliche Klarstellung erfolgt die Abrechnung der AV bei Kurzarbeit ab 1. Jänner 2021 in der mBGM wie für eine normale Beschäftigung ohne Kurzarbeit, wodurch sich der Anteil der vom Dienstgeber zu übernehmenden Arbeitslosenversicherungsbeträge erhöht, da allfällige zusätzliche Abschläge vom Dienstgeber auszugleichen sind.

Falls ein untermonatiger Beginn oder ein untermonatiges Ende der Kurzarbeit vorliegt, wenden Sie sich bitte an die lohny Hotline.

Wegfall Sonderausgabenpauschale – ab 1. Jänner 2021

In der Folge des Wartungserlasses 2020 kam es zum Wegfall des Sonderausgabenpauschales in Höhe von € 60,00 je Kalenderjahr, dadurch kommt nun eine **neue Lohnsteuer-Effektivtabelle** zum Einsatz kommt. Nähere Informationen finden Sie in der [LStR 2002 RZ 1406](#).

Familienbonus Plus EU-Sätze

Die neuen EU-Sätze für den Familienbonus Plus wurden angepasst.

Änderungen bei den österreichischen Finanzämtern

Per 1. Jänner 2021 wurden diverse Finanzamt Dienststellen zusammengefasst. Untenstehend finden Sie eine Auflistung der betroffenen Finanzämter. Wenn Sie von dieser Änderung betroffen sind, müssen Sie vor der nächsten Finanzamtzahlung die Korrektur von Empfängername und IBAN des für Sie zuständigen Finanzamts durchführen. Unter Stammdaten / Firma / Registerkarte Finanzamt können Sie mit dem Button „...“ Ihr Finanzamt im Programm erneut übernehmen.

Bisherige Dienststellen	Bezeichnung der neuen Dienststelle und IBAN
Wien 4/5/10 Wien 9/18/19 Klosterneuburg	Finanzamt Wien 4/5/9/10/18/19 Klosterneuburg IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075
Gänserndorf Mistelbach Hollabrunn Korneuburg Tulln	Finanzamt Weinviertel IBAN: AT28 0100 0000 0550 4226
Neunkirchen Wr. Neustadt Lilienfeld St. Pölten	Finanzamt Niederösterreich Mitte IBAN: AT08 0100 0000 0550 4295
St. Veit Wolfsberg Klagenfurt	Finanzamt Klagenfurt St. Veit Wolfsberg IBAN: AT92 0100 0000 0556 4572
Bruck Leoben Mürzzuschlag Graz-Umgebung	Finanzamt Steiermark Mitte IBAN: AT38 0100 0000 0553 4698
Kitzbühel Lienz Kufstein Schwaz	Finanzamt Tirol Ost IBAN: AT62 0100 0000 0554 4839
Bregenz Feldkirch	Finanzamt Vorarlberg IBAN: AT63 0100 0000 0557 4988

Aktuelle Information zu den Bankverbindungen der Finanzämter finden Sie [hier](#).

Sonstige Änderungen in lohny

- Covid-Bonuszahlungen werden nun am Lohnzettel L16 in den entsprechenden Kennzahlen (210, 243) sowie der Vorkolonnen zu Kennziffer 243 unter „sonstige steuerfreie Bezüge“ ausgewiesen.
- Die Summe für Lohnarten innerhalb der Bruttogarantie darf jetzt auch € 0,00 sein, um die Lohnarten vom Covid-Kurzarbeits-Assistenten zu übernehmen.
- Die übernommene SV für Kurzarbeit bzw. Altersteilzeit wird am Auszahlungsnachweis als Lohnart angeführt.
- Die übernommene SV bei Aufrollungen für Kurzarbeit bzw. Altersteilzeit wird jetzt am Lohnjournal bei Brutto und SV-DNA ausgewiesen.
- Die übernommene SV für Kurzarbeit bzw. Altersteilzeit (normal und auch bei Aufrollungen) wird jetzt bei Brutto, SV-DNA und als Lohnarten bei Lohnkonto angeführt.
- Es wurde ein Hinweis eingebaut, falls der Monatsabschluss vor dem Druck bzw. Export der mBGM noch nicht durchgeführt wurde.
- Der Monatsabschluss ändert das aktuell im Programm angezeigte Monat nicht mehr.
- Der Lohnzettel (L16) ab 2019 wird nicht mehr angezeigt, wenn keine Lohnsteuer-Daten vorhanden sind (z.B. bei Urlaubersatzleistung über den Jahreswechsel, deren Folgeabrechnung nur SV-Werte enthält).
- Diverse Verbesserungen und Korrekturen im Bereich der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) wurden vorgenommen.
- Die ELDA-Datenexporte wurden auf die neuen Formate ab 2021 angepasst.

Wichtig! Sobald Sie die monatlichen Abrechnungen fertiggestellt haben, führen Sie den Monatsabschluss durch, bevor Sie Exporte und Überweisungen tätigen. Allfällige Hinweis-Meldungen zu geänderten Werten können auf Wunsch durch das Halten der Tastenkombination Alt+J schnell bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Übertragung der geänderten Versionen der ELDA-Datenexporte auch das ELDA-Programm aktualisieren müssen!

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in lohny steht Ihnen die lohny Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2021